



Gemeinde BÜLLINGEN

STÄDTEBAU BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

Antragsteller ist: **die Eheleute Walter und Hermine REUTER-PFEIFFER
wohnhaft in 4760 BÜLLINGEN, Hinter der Molkerei 7**

Das betroffene Grundstück befindet sich in **BÜLLINGEN, Hinter der Molkerei 7**
mit folgenden Katasterangaben: **Gemarkung 1, Flur B, Nr. 52f, 53f, 52g und 52a.**

- (2) Das Projekt betrifft die **Errichtung eines Geräteschuppens, sowie den Antrag auf Ausnahme zum Sektorenplan (weitere Merkmale: siehe Antrag).**

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel D.IV.40 Absatz 2 des GRE.

Auf Grund von Artikel D.I.16 - §1 des GRE, wird die Veröffentlichung zwischen dem 24. Dezember und dem 1. Januar ausgesetzt.

Die Veröffentlichungsprozedur läuft vom 24.12.2024 bis zum 17.01.2025.

.../...



Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden:
Gemeindeverwaltung, Urbanismusdienst, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN,

- (3) - montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
- (4) - am **Donnerstag, den 09.01.2025 und den 16.01.2025 bis 20.00 Uhr** nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Edgard BORMANN, Tel.: 080/64 00 11 (spätestens 24 Stunden im Voraus).

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift:
Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN (5).

Der Umschlag trägt den Vermerk: „**Antrag Eheleute Walter und Hermine REUTER-PFEIFFER**“.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei einem Mitarbeiter des UV-Dienstes oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet am **17.01.2025, um 11.00 Uhr** an folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

- (5) Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben, ist **ein Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN**.

(1) Unzutreffendes bitte streichen.

(2) Die Hauptmerkmale des Projekts bitte beschreiben und angeben, ob es von einem Plan, Schema, Leitfaden oder einer Flächennutzungskarte abweicht oder Ausnahmen aufweist.

(3) Bürozeiten.

(4) An einem Tag in der Woche bis 20.00 Uhr oder am Samstagmorgen.

(5) Der Raumordnungs- und Städtebauberater, der Umweltberater, das Gemeindegremium oder der zu diesem Zweck beauftragte Gemeindebedienstete.

(6) Nicht verbindlich.

Ansicht Straße 3D

